

Jutta Limbach – Ein Nachruf

„Die Erwartungen an die Frauenbeauftragte sind hoch, ihre Machtmittel dagegen bescheiden. Ihr wird schlicht der Verfassungsauftrag des Grundgesetzes auf die schmalen Schultern geladen.“ (Jutta Limbach, 2. 7. 2001)

Prof. Dr. Jutta Limbach war die erste Frauenbeauftragte eines juristischen Fachbereichs in Deutschland. 1987 gehörte sie an der Freien Universität Berlin zu den Frauenbeauftragten der ersten Stunde, die an den Fachbereichen, Instituten und Zentraleinrichtungen dieses Amt – noch ehrenamtlich – antraten. Ihre Rede „Die Aufgabe und Rolle der Frauenbeauftragten“, die sie am 2. Juli 2001 anlässlich der Feier zum zehnjährigen Jubiläum der Landeskongress der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKoF) hielt, kann auch als Reflexion der eigenen Erfahrung in der Ausübung dieses Amtes gelesen werden:¹ Mitte der 1980er Jahre als ehrenamtlich Tätige im Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) verankert, waren die Möglichkeiten der dezentralen Frauenbeauftragten äußerst beschränkt; wesentlich ihre Existenz wurde durch das Hochschulgesetz abgesichert, ihre rechtlichen Möglichkeiten nur minimal.

Als Mitglied des Beirats der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenforschung und Frauenstudien (der Vorläuferin des Margherita-von-Brenzano-Zentrums) war Jutta Limbach Ende der 1980er Jahre intensiv an den Diskussionen einer rechtlichen Ausgestaltung des Amtes beteiligt. Mit ihrem Wechsel in den Berliner Senat konnte sie 1990 gemeinsam mit ihren frauenpolitisch gleichgesinnten Senatskolleginnen die Überlegungen zur verpflichtenden Einführung hauptamtlicher zentraler Frauenbeauftragten und nebenberuflich tätiger dezentraler Frauenbeauftragten an den Hochschulen in eine rechtswirksame Form gießen. Und noch heute – 25 Jahre später – zehren wir, die Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen, von dem so weitsichtig konzipierten § 59 des BerLHG und unseren in ihm verankerten Rechten und Möglichkeiten. Auch mit ihrem Wechsel im Jahr 1994 zum Bundesverfassungsgericht und in das Amt seiner Präsidentin war Jutta Limbach als Feministin und politisch wirksame Streiterin für die Rechte der Frauen eine starke Bündnispartnerin. So sprach sie im gleichen Jahr anlässlich des ersten Frauentags der Freien Universität über die Erweiterung des im Art. 3 des Grundgesetzes verankerten Gleichstellungsauftrags:

„Wird hier ... der bescheidene Fortschritt hilfreich sein, den wir in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat als Ergänzung des Gleichberechtigungsartikels erkämpft haben? Der Satz ‚Männer und Frauen sind gleichberechtigt‘ ist mit dem heutigen Tag um den Satz ergänzt: ‚Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin‘. Ich versage es mir, den beschwerlichen Weg nachzuzeichnen, der zu diesem Kompromiss geführt hat. Wir hätten es lieber gesehen, daß ausdrücklich Frauenfördermaßnahmen zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten im Grundgesetz als zulässig erklärt werden. Das Gespenst der starken Quote hat die Verhandlungsbereitschaft der Mehrheit im Keim erstickt.“²



Prof. Dr. Jutta Limbach im Oktober 2002

Foto: Herlinde Koelbl / Agentur Focus

Welche Aktualität liegt noch heute in diesem Satz! Und doch bedeutete und bedeutet dieser Handlungsauftrag an den Staat und damit und in besonderer Weise an seine öffentlichen Einrichtungen eine Stärkung der Frauenbeauftragten auch an Universitäten: Ihr Handeln ist nicht weniger als die Umsetzung eines Verfassungsgebots, so Jutta Limbach in dem eingangs zitierten Satz.

Es war mir eine große Freude, Jutta Limbach persönlich kennenzulernen, als sie sich 1999 bereit erklärte, als Kuratoriumsmitglied an die Freie Universität zurückzukehren. In all den Jahren gemeinsamer Mitgliedschaft im Kuratorium war sie eine Unterstützerin gleichstellungspolitischer Anliegen auch über den kuratorialen Alltag hinaus, so etwa bei der Vortragsreihe „Recht und Geschlecht – Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz“ im Jahr 2002, die sie mit ihrem Beitrag „Wie männlich ist die Rechtswissenschaft?“ zu einem krönenden Abschluss führte. Die Vortragsreihe und das aus dieser Reihe entstandene Buch gleichen Titels³ wä-

ren ohne Jutta Limbach und ihre gleichsam selbstverständlich angebotene Unterstützung und Beteiligung so nicht zu realisieren gewesen.

Gleiches galt für ihre Bereitschaft, frauenpolitischen Veranstaltungen zu mehr Gewicht zu verhelfen und mit ihren Vorträgen zu bereichern. Auch für dieses Jahr anlässlich des Festakts zum 25-jährigen Bestehens der LaKoF sagte Jutta Limbach zu, die Festrede – eine Reflexion über ein Vierteljahrhundert Gleichstellungspolitik an Hochschulen – zu halten, als Zeitzeugin, deren Wirken in rechtlicher und rechtspolitischer Hinsicht die Grundlagen für unser Tun als Frauenbeauftragte legte. Der Vortrag läge ihr sehr am Herzen, sagte mir Jutta Limbach noch im Frühjahr. Allein, sie konnte ihn nicht mehr halten. Im September dieses Jahres starb Jutta Limbach, eine brillante Streiterin für die Gleichstellung der Frau. Ihre Stimme wird uns fehlen.

Mechthild Koreuber

1 „Die Aufgabe und Rolle der Frauenbeauftragten“ In: Wissenschaftlerinnenrundbrief 1/2001. Die Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin (Hrsg.), S. 2.

2 „Der unaufhaltsame Aufstieg der Frauen in der Wissenschaft“ In: Dokumentationsreihe der Freien Universität Berlin, 2004/23: S. 13f.

3 „Recht und Geschlecht – Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz.“ Koreuber, Mechthild/Mager, Ute (2004) (Hrsg.) In: Schriften zur Gleichstellung der Frau Band 27, Nomos Verlag: S. 193-203.